

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. Juni 2020

541.

Energiebeauftragte, Masterplan Energie, Überprüfung und Aktualisierung 2020

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Der Masterplan Energie ist seit 2002 ein wichtiges Instrument der Energiepolitik der Stadt Zürich. Er definiert die energiepolitischen Grundsätze, Ziele und Aufgaben sowie den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten in der Energiepolitik. Zusammen mit der Energieversorgungsplanung und dem zugehörigen Energieplan (STRB Nr. 1048/2019) bildet der Masterplan Energie die Energieplanung der Stadt Zürich im Sinne des Kantonalen Energiegesetzes (EnerG, LS 730.1). Gleichzeitig leistet er einen wesentlichen Beitrag an die Umsetzung der Klimaziele der Stadt Zürich.

Die aktuell gültige Fassung des Masterplans Energie stammt aus dem Jahr 2016. Gemäss dem damaligen STRB Nr. 498/2016 vom 15. Juni 2016 führt die Energiebeauftragte mindestens alle vier Jahre eine Überprüfung bzw. Aktualisierung des Masterplans Energie durch.

Seit 2012 richtet sich der Masterplan Energie nach den im Jahr 2008 beschlossenen energiepolitischen Zielen einer Reduktion:

1. des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner und
2. des CO₂-Ausstosses auf 1 t pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr (Art. 2^{ter} Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

Aktuell läuft eine Überprüfung dieser Zielsetzungen, der Entscheid dazu steht aber noch aus. Daher orientiert sich der Masterplan Energie 2020 noch an den bis anhin definierten quantitativen Zielgrössen für das Jahr 2050. Um jedoch die aktuellen Bestrebungen zu einem ambitionierteren Klimaziel bereits in einem ersten Schritt aufzunehmen, wurden die Treibhausgas-Zwischenziele für 2035 gegenüber dem Masterplan Energie 2016 verschärft. Gleichzeitig sollen diese verschärften Treibhausgas-Zwischenziele in den nächsten Jahren bei der Umsetzung des Masterplans Energie im Fokus stehen.

Die aktuellen Werte der 2000-Watt-Indikatoren zeigen, dass sich die Stadt Zürich auf gutem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft befindet: So sank der Primärenergiebedarf seit 1990 um mehr als 1500 Watt und liegt inzwischen bei rund 3500 Watt pro Einwohnerin und Einwohner (5-Jahres-Mittelwert 2014–2018; Zwischenziel 2020: 4000 Watt). Im gleichen Zeitraum haben die Treibhausgas-Emissionen um etwa 1,8 t auf rund 4,4 t pro Person und Jahr abgenommen (5-Jahres-Mittelwert 2014–2018; Zwischenziel 2020: 4 t). Obwohl bei den Treibhausgas-Emissionen das Ziel für das Jahr 2020 voraussichtlich nicht erreicht werden kann, zeigen die im Rahmen des Masterplans Energie ergriffenen Massnahmen die gewünschte Wirkung, und deren Fortführung wird auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag leisten, um den Energieverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen weiter zu senken. Wo für einzelne Umsetzungsaufgaben des Masterplans Energie ein direkter Wirkungsbeitrag ableitbar ist, wird dieser jeweils in den Massnahmenplänen der Dienstabteilungen sowie im Bericht Energiepolitik ausgewiesen (z. B. für 7-Meilenschritte, 2000-Watt-Beiträge, ewz-Effizienzbonus usw.).

Die Überprüfung und Anpassung des Masterplans Energie erfolgte in der Steuerungsgruppe Masterplan Energie in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Dienstabteilungen. In einer im März 2020 breit angelegten Vernehmlassung äusserten sich die betroffenen Dienstabteilungen und stadtnahen Organisationen zum überarbeiteten Inhalt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden in die Schlussversion des Masterplans eingearbeitet.

2. Weiterhin geltende Grundsätze des Masterplans Energie

Die langfristigen Ziele des Masterplans orientieren sich an den definierten Zielen in der aktuellen Gemeindeordnung, d. h. an den Zielvorgaben und der Methodik der 2000-Watt-Gesellschaft und dem 1-t-Ziel für die Treibhausgase. Die direkten Emissionen des Energieverbrauchs und die Emissionen, die bei der Bereitstellung der Energieträger entstehen, sind darin enthalten. Die Emissionen, die durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen entstehen, die ausserhalb der Stadt erstellt werden, werden bei der Bilanzierung nicht angerechnet. Sollten die Ziele im Rahmen der Beantwortung der Motion «Netto-Null Treibhausgase 2030» (GR Nr. 2019/106) angepasst werden, wird der Masterplan Energie entsprechend aktualisiert. Je nach Zeitpunkt der möglichen Anpassung der klimapolitischen Ziele soll der Masterplan Energie auch ausserhalb der 4-Jahres-Periode aktualisiert werden.

Ausgehend von den fünf Handlungsbereichen Siedlung, Energieversorgung, Gebäude, Mobilität und Konsum verschafft der Masterplan Energie einen aktuellen Überblick über die wesentlichen energierelevanten Strategien, Beschlüsse und Instrumente der Stadt Zürich. Dadurch kann die Energiepolitik weiterhin als klassische Querschnittsaufgabe wahrgenommen und die Abstimmung mit anderen politischen Zielen der Stadt erleichtert werden. Seit der letzten Überarbeitung des Masterplans Energie im Jahr 2016 wurden zahlreiche energierelevante Instrumente, Strategien und Programme entweder neu eingeführt oder überarbeitet (z. B. Überarbeitung der Energieplanung, Erarbeitung eines kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Einführung der 2000-Watt-Beiträge und Ablösung des Stromsparfonds zur Förderung von Massnahmen im Strombereich, Masterplan Umwelt 2016 bzw. Nachfolgeprogramm, Städtische Fahrzeugpolitik, Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft). Diese wurden in den überarbeiteten Masterplan Energie aufgenommen bzw. dort aktualisiert.

Die städtischen Umsetzungsaufgaben in den fünf Handlungsbereichen und der Umsetzungsprozess des Masterplans Energie sind in der Stadtverwaltung gut etabliert und erscheinen sowohl der Steuerungsgruppe des Masterplans Energie wie den betroffenen Dienstabteilungen zielführend. So wird der Umsetzungsprozess unverändert beibehalten, die Umsetzungsaufgaben wurden punktuell angepasst, insbesondere dort wo eine Vereinfachung möglich und eine Aktualisierung nötig war.

Um Doppelspurigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung zu vermeiden, werden für Umsetzungsaufgaben, die bereits durch andere Programme und Instrumente abgedeckt sind, keine separaten Massnahmenpläne Energie und kein separates Controlling erstellt. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Koordination in den Bereichen Mobilität und Konsum. Im Bereich Mobilität erfolgt die Umsetzung der Energiepolitik im Rahmen von Stadtverkehr 2025. Die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen im Bereich Konsum erfolgt schwerpunktmässig im Rahmen des Masterplans Umwelt. Der Masterplan Energie wirkt hier jedoch mit einer Reihe von Aufgaben unterstützend.

Spezifische Teilziele für die Umsetzung der energiepolitischen Ziele sind in städtischen Teilstrategien festgelegt, die in den jeweiligen Handlungsbereichen im Masterplan Energie bezeichnet sind. Beispiele dafür sind Vorgaben zum Energieeinsatz in städtischen Bauten (7-Meilenstritte – Massstäbe zum umwelt- und energiegerechten Bauen) oder zum Energieverbrauch und zu den CO₂-Emissionen der stadt eigenen Fahrzeuge (Städtische Fahrzeugpolitik). Zwischenzeitliche Aktualisierungen wurden berücksichtigt.

3. Verschärfung der Treibhausgas-Zwischenziele für 2035

Aktuell laufen die Arbeiten zur Anpassung der städtischen Klimaschutzziele. Es besteht somit eine gewisse Unsicherheit, wie die Zielsetzungen angepasst werden. Der Weg in Richtung Verschärfung der klimapolitischen Zielsetzungen wurde jedoch eingeschlagen und entspricht dem politischen Wunsch des Stadtrats und des Gemeinderats (siehe z. B. STRB Nr. 426/2019

und GR Nr. 2019/106). Um einen ersten Schritt in diese Richtung bereits im Masterplan Energie umzusetzen, wurde das Treibhausgas-Zwischenziel für das Jahr 2035 verschärft.

Der Zielwert 2035 für die Treibhausgas-Emissionen wurde von 2,5 t CO_{2eq} auf 2 t CO_{2eq} pro Person gesenkt. Damit soll die Dekarbonisierung beschleunigt werden, ohne bereits künftige Entscheidungen bezüglich Netto-Null-Zielen vorwegzunehmen. Das neue Treibhausgas-Zwischenziel 2035 orientiert sich an der Verpflichtung des Bundes im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens, die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Entsprechend der Verschärfung des Treibhausgas-Reduktionsziels wurden auch die Zielvorgaben für den Anteil an erneuerbarer Primärenergie für das Jahr 2035 angepasst. Für das Stadtgebiet wird der Wert von 50 auf 60 Prozent erhöht; für die Stadtverwaltung von 60 auf 70 Prozent. Unter Annahme eines etwa gleichbleibenden Anteils sogenannter «grauer» Energie in den Energieträgern bedeutet dies, dass die Stadtverwaltung bis 2035 praktisch vollständig auf erneuerbare Endenergie umstellt.

4. Klimapolitischer Beitrag des Masterplans Energie

Etablierter Prozess zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele

Im Masterplan Energie ist neben der Absenkung des Primärenergieverbrauchs auch die Absenkung der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen basierend auf den Vorgaben der Gemeindeordnung quantifiziert. Diese umfassen gemäss der 2000-Watt-Methodik alle Treibhausgase aus der gesamten Endenergie, die auf Stadtgebiet genutzt wird (zuzüglich Flugverkehr). Die sogenannten «grauen» Treibhausgas-Emissionen, die durch Herstellung, Transport und Verarbeitung der Energieträger verursacht werden, sind darin ebenfalls enthalten. Der Masterplan Energie definiert für die Zielerreichung die nötigen Umsetzungsaufgaben und den Umsetzungsprozess. Die Dienstabteilungen legen gemeinsam mit der Steuerungsgruppe Masterplan Energie in jährlichen Massnahmenplänen die Massnahmen fest, mit denen die energiebezogenen klimapolitischen Umsetzungsaufgaben erreicht werden sollen. Der Masterplan Energie ist seit 2003 in der Stadtverwaltung gut etabliert und hat sich zur Steuerung dieses komplexen departementsübergreifenden Prozesses bewährt.

Schnittstellen zum Masterplan Umwelt

Nicht einbezogen in der Zielsetzung des Masterplans Energie sind die Energie und Treibhausgas-Emissionen, die ausserhalb der Stadt Zürich für die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen aufgewendet werden, die in der Stadt konsumiert werden (die sogenannte «graue» Energie bzw. die «grauen» Treibhausgas-Emissionen). Die Auswahl und Formulierung der städtischen Aufgaben in diesem Handlungsbereich erfolgen im Rahmen des Masterplans Umwelt.

Instrumente zur Erreichung der Klimaneutralität

Die im Rahmen des Masterplans Energie und des Masterplans Umwelt definierten Umsetzungsaufgaben im städtischen Handlungsbereich umfassen sowohl die energie- wie die konsumbedingten Treibhausgas-Emissionen. Für beide Treibhausgas-Anteile sind die entsprechenden departementsübergreifenden Umsetzungs- und Berichterstattungsprozesse definiert. Die entsprechenden Massnahmen sind in den Massnahmenplänen Energie und Umwelt der Dienstabteilungen vermerkt. Werden die städtischen Zielsetzungen in Richtung Klimaneutralität verschärft, werden diese sowohl in den Masterplan Energie wie in den Masterplan Umwelt, einfließen. Eine zukünftige Verschärfung der klimapolitischen Ziele kann somit auf bestehende, erprobte Instrumente, Organisationen und Prozesse aufbauen. Zusätzlich zu den beiden Masterplänen sind dies insbesondere die kommunale Energieplanung, Stadtverkehr

2025, 7-Meilenschritte – Massstäbe zum umwelt- und energiegerechten Bauen, die städtische Fahrzeugpolitik oder die städtischen Beschaffungsrichtlinien.

5. Schwerpunkte der kommenden Jahre

Für die Stadt Zürich bedeutet das neue Treibhausgas-Zwischenziel 2035 etwa eine Verdoppelung in der Absenkgeschwindigkeit bezüglich Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu den letzten 15 Jahren. Pro Person und Jahr werden aktuell 1,1 t Treibhausgase weniger emittiert als vor 13 Jahren. Mit den neuen Zwischenzielen müssen die Treibhausgas-Emissionen in den nächsten 15 Jahren um weitere rund 2,4 t pro Person und Jahr sinken. Um die Dienstabteilungen bei der Umsetzung der neuen Zwischenziele des Masterplans Energie zu unterstützen, sollen die klimapolitischen Massnahmen in den kommenden Jahren in den Fokus rücken. Folgende zwei Massnahmen auf Seiten des Umsetzungsprozesses des Masterplans Energie sind dazu vorgesehen:

1. Umsetzungshemmnisse identifizieren und Fortschritte aktiv kommunizieren

Im Rahmen der Prozesse und der Berichterstattung werden die Hemmnisse bei der Umsetzung von treibhausgasreduzierenden Massnahmen verstärkt thematisiert, gleichzeitig die erzielten Fortschritte besser sichtbar gemacht und aktiver kommuniziert. Die Jahresgespräche mit den Dienstabteilungen werden in den nächsten Jahren verstärkt auf das Thema Klimaneutralität ausgerichtet. Dabei werden die laufenden Entwicklungen der klimapolitischen Ziele berücksichtigt. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Massnahmen sollten dabei frühzeitig erkannt werden.

2. Synergien mit Masterplan Umwelt vermehrt nutzen

Bereits heute nutzen Masterplan Energie und Masterplan Umwelt Synergien innerhalb der Stadtverwaltung, indem sie die Schnittstellen und Umsetzung zusammen mit den Dienstabteilungen regelmässig überprüfen und anpassen. Zudem wird seit 2015 einmal jährlich ein gemeinsames Jahresmeeting mit alternierender Federführung abgehalten, das der Information über die Energie- und Umweltpolitik sowie dem fachlichen Austausch zwischen den Dienstabteilungen dient.

Im Hinblick auf den verstärkten Fokus auf die klimapolitischen Zielsetzungen und Massnahmen der Stadt Zürich, soll die Zusammenarbeit zum Thema Klima weiter optimiert werden, z. B. mit geeigneten Impulsveranstaltungen für die Dienstabteilungen, gemeinsamen Jahresgesprächen oder Kommunikationsaktivitäten. Weiter soll die Berichterstattung zur Zielerreichung im Klimaschutz bezüglich der energiebedingten und der konsumbedingten Treibhausgas-Emissionen eng koordiniert und weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Vorgespräche zum diesjährigen geplanten Re-Audit Energiestadt wurde ebenfalls empfohlen, eine engere Koordination mit den konsumbedingten Treibhausgas-Emissionen sowie den Klimaanpassungsmassnahmen vorzusehen.

6. Mit dem Masterplan Energie zur Auszeichnung «Energiestadt® Gold»

Die Stadt Zürich hat sich im Jahr 2000 mit dem Beitritt zum Trägerverein Energiestadt® zu einem Leitbild für eine fortschrittliche kommunale Energiepolitik und zu einem entsprechenden Aktivitätenprogramm verpflichtet (STRB Nr. 236/2000). Seit 2003 wird diese Verpflichtung mit dem «Masterplan Energie der Stadt Zürich» ohne zusätzliche Instrumente erfüllt (STRB Nr. 1438/2002).

Die Bewertung der energiepolitischen Aktivitäten durch den Trägerverein Energiestadt® erfolgt alle vier Jahre im Rahmen einer Rezertifizierung des Labels. Aus der letzten Rezertifizierung im Jahr 2016 ergaben sich die Auszeichnungen «European Energy Award Gold» und «Energiestadt® Gold», was Zürich einen Spitzenplatz unter den Energiestädten einbrachte. Parallel

zur Überarbeitung des Masterplans Energie ist für 2020 wieder eine Rezertifizierung für das Label «Energistadt® Gold» geplant.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Der mit Stadtratsbeschluss Nr. 498/2016 erlassene «Masterplan Energie der Stadt Zürich 2016» wird mit sofortiger Wirkung durch den überarbeiteten «Masterplan Energie der Stadt Zürich 2020» (Version von Juni 2020, Beilage) ersetzt.
2. Die im «Masterplan Energie der Stadt Zürich» aufgeführten Akteurinnen und Akteure werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit der im Masterplan Energie bezeichneten Steuerungsgruppe unter der Leitung der Energiebeauftragten die Massnahmenpläne zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele auszuarbeiten und jährlich zu überprüfen. Im Fokus sollen dabei insbesondere die klimapolitischen Massnahmen stehen. Die Energiebeauftragte informiert den Stadtrat in geeigneter Form über das Controlling der Massnahmenpläne.
3. Der Geschäftsbereich Energie im Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich (UGZ) publiziert alle zwei Jahre eine Statistik des End- und Primärenergieverbrauchs sowie der Treibhausgas-Emissionen. Der Stadtrat und die Öffentlichkeit werden in geeigneter Form über die Resultate informiert.
4. Die Energiebeauftragte erstattet dem Stadtrat, den am Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie der Öffentlichkeit alle zwei Jahre Bericht über die Energiepolitik und führt mindestens alle vier Jahre eine Überprüfung bzw. Aktualisierung des «Masterplan Energie der Stadt Zürich» durch. Bei einer Änderung der Energie- und Klimaziele wird der Masterplan Energie entsprechend angepasst.
5. Dem Trägerverein Energistadt® wird Antrag auf Verleihung des Labels «Energistadt® Gold» an die Stadt Zürich für weitere vier Jahre gestellt.
6. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Kanzleidienste), die Stadtentwicklung, die Fachstelle Beschaffungskoordination, das Büro für Wohnbauförderungen, die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, die Organisation und Informatik Zürich, das Human Resources Management, Liegenschaften Stadt Zürich, die Dienstabteilung Verkehr, die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, die Stadtspitäler, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich, das Tiefbauamt, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, das Amt für Baubewilligungen, die Energiebeauftragte, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe, das Schulamt, das Museum Rietberg, die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum der Stadt Zürich und die Energie 360° AG.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti